

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

189. Sitzung, Dienstag, 11. Dezember 2018, 19.00 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der FIKO vom 22. November 2018 Vorlage 5489b; Fortsetzung der Beratung (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)..... Seite 12136

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018 KR-Nr. 352/2018; Fortsetzung der Beratung

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b) Seite 12136

Verschiedenes

- Dank für gespendete Früchte
- Sitzungsplanung...... Seite 12169
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 12169

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der FIKO vom 22. November 2018

Vorlage 5489b; Fortsetzung der Beratung (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018 KR-Nr. 352/2018; Fortsetzung der Beratung (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b)

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste

37a. Minderheitsantrag Martin Hübscher, Pierre Dalcher, Roman Schmid und Jürg Sulser (GL):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 90'000

Streichung der Medienbeauftragten-Stelle (60%-Pensum). Der Beschäftigungsumfang reduziert sich dementsprechend von 15,8 auf 15,2 Stellen.

KEF-Erklärung 47

Kantonsrat und Parlamentsdienste

Antrag von Roman Schmid:

Streichung der neu zu schaffenden Medienstelle von 0,6.

B18 P19 P20 P21 P22

alt: 15.8

neu: 15.2 15.2 15.2 15.2 15.2

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Die SVP stellt den Minderheitsantrag auf Streichung der Medienbeauftragten-Stelle, ein 60 Prozent-Pensum beim Konsolidierungskreis 9000 mit einer Saldoverbesserung von 90'000 Franken. Die Medienstelle soll neu zusätzlich für den Kantonsrat geschaffen werden. Die Medienstelle soll vermehrt den Ratsbetrieb in die Medien bringen und so zur vermehrten Beachtung des Zürcher Parlamentes beitragen.

Die SVP ist konsequent. Wir sparen nicht nur bei den anderen. Wir sind nicht nur für die Streichung bei den Medienstellen der Regierung, wir sind auch fürs Einhalten des Budgets beim Kantonsrat. Wir sind dezidiert der Meinung, dass es Aufgabe von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern ist, unsere Politik öffentlich zu machen. Es ist doch Teil unserer Aufgabe als Politiker, die Öffentlichkeit zu informieren. Und so könnte man gewissermassen sagen, dies hier ist offensichtlich Arbeitsverweigerung des Parlamentes oder vielmehr Delegation seiner Arbeit auf Kosten des Staates. Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass das Interesse der Bevölkerung am Zürcher Parlament von dieser Stelle abhängig ist? Nein, ganz gewiss nicht.

Wir haben zahlreiche interessierte, motivierte, akkreditierte Journalistinnen und Journalisten hier im Rat. Ich schätze ihre Arbeit und freue mich auch meistens über ihre Berichterstattung. Die Unterschiede machen es aus. Da hilft ein Einheitstext einer Medienstelle wenig. Sehen Sie, machen Sie spannende und interessante Politik, lassen Sie Unnötiges und weniger Wichtiges weg, so helfen Sie gleich dreimal:

Erstens, mit einer für die Bevölkerung spannenden Politik, für die ganz bestimmt auch ohne Medienstelle Gehör gefunden werden kann, zweitens, mit einem effizienten Ratsbetrieb und drittens, indem wir das Budget schonen und sorgfältig mit Steuergeldern umgehen. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Ich danke Ihnen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung (GL): Ich spreche zum Budget-Antrag Nr. 37a und zum KEF-Antrag Nr. 47, zur Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste.

Die SVP-Fraktion stellte den Antrag, dass das Budget 2019 des Kantonsrates und der Parlamentsdienste von 10,126 Millionen Franken um 90'000 Franken auf neu 10,036 Millionen Franken verbessert wird. Im Jahr 2016 entschied die Geschäftsleitung, dass der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit sich an die Arbeit macht, das Öffentlichkeitskonzept des Kantonsrates zu diskutieren und eventuelle Änderungen zu beantragen. Aufgrund dieser Diskussion wurde unter anderem vorgeschlagen, den veralteten Kantonsratsfilm durch ein Politik-

Vermittlungstool zu ersetzen. Des Weiteren soll der Kantonsrat und seine Institutionen einer breiteren Öffentlichkeit nähergebracht werden können und die Homepage soll im Zusammenhang mit der Einführung des Datenmanagement-Systems «Axioma» erneuert werden.

Das Thema der Medienarbeit wurde so angedacht, dass mit Hilfe der Homepage ein Knotenpunkt für alle Inhalte eine wichtigere Funktion erhält. So sollen zum Beispiel Medienmitteilungen, Informationen zu Geschäften und Vorstössen, Informationen über die Kantonsratsmitglieder et cetera veröffentlicht werden. Kurz gesagt: Der Informationstransfer mit den Medien soll intensiviert und vereinfacht werden.

Diese Projekte sind mit den momentanen Stellen in den Parlamentsdiensten nicht zu bewältigen. Aus diesen Gründen wurde die Neuschaffung einer 60 Prozent-Stelle einer oder eines Medienbeauftragten vorgeschlagen, diskutiert und in der Geschäftsleitung bewilligt.

Eine Minderheit beantragt, auf die geplante zusätzliche 60-Prozent-Stelle eines Medienbeauftragten zu verzichten. Die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit soll auch in Zukunft wie bisher einfach gut und günstig gehalten werden. Mit 12:4 Stimmen entschied sich die Geschäftsleitung, dem Budgetantrag der SVP nicht zu folgen und das Budget nicht um 90'000 Franken zu verbessern.

Der eingereichte KEF-Antrag ist identisch mit dem Budget-Antrag und nimmt den Beschäftigungsumfang bei den Parlamentsdiensten auf. In den Jahren 2019 bis 2022 soll auf die geplante Stellenerhöhung von heute 15,2 um 0,6 auf neu 15,8 Stellen verzichtet werden. Die Geschäftsleitung lehnt diesen KEF-Antrag ebenfalls mit 12:4 Stimmen ab. Besten Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Dieser Minderheitsantrag, den Martin Hübscher von der SVP vorgetragen hat, ist kurzsichtig und selbstschädigend, selbstschädigend aus Sicht des Parlamentes, des Kantonsrates. Vergleichen wir zunächst einmal mit den Medienstellen, über die die Regierung verfügt. Diese Medienstellen sind hoch aktiv und sie sind hoch effektiv. Schauen Sie nur einmal in die Medien. Was wird abgebildet von kantonaler Politik? Es ist die Politik der Regierung, der Verwaltung, kaum und abnehmend die Politik des Kantonsrates. Der Kantonsrat ist in den Medien immer weniger präsent. Wir vertreten zwar das Volk, wir sind gewählt vom Volk, nur nimmt uns das Volk immer weniger wahr. Das kann nicht sein, das darf nicht so bleiben.

Wir schaffen drittens keine Stelle auf Vorrat. Es gibt ein klares Konzept für die zukünftige Medienarbeit. Die Website soll ausgebaut und

offensiver bewirtschaftet werden. Es soll Vorschauen geben auf die Ratssitzungen für die Öffentlichkeit und für die Medien, inhaltsreiche Vorschauen und ein neues Vermittlungstool vor allem für Schulklassen ist in Vorbereitung, aber nicht nur für Schulklassen. Für alle diese neuen Tools und für diese offensivere Vermittlungstätigkeit des Kantonsrates braucht es diese Stelle.

Der Antrag torpediert diese bescheidenen Ansätze; er torpediert den schwachen Versuch des Kantonsrates, sich selber etwas besser darzustellen. Er zeugt von einer bescheidenen Selbstachtung und von einer Abwertung der eigenen Arbeit. Lehnen Sie den Budget-Antrag und den KEF-Antrag ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Hier handelt es sich um einen reinen und ziemlich blöden Populismus-Antrag. Um etwas anderes geht es nicht. Es geht ja kaum um Geld; es sind 90'000 Franken. Es geht ja nicht darum, dass man irgendwie in einer Kammer irgendetwas arbeitet. Es geht um einen Dienst an der Öffentlichkeit, lieber Herr Hübscher. Die Öffentlichkeit wird informiert; es wird beschrieben, welches die Schwerpunkte der nächsten Sitzung ist und so weiter und so fort. Roman Schmid hat es bestens dargestellt, worum es bei dieser Stelle geht.

Es tut mir schon leid, wenn Sie hinstehen und sagen, es ist die Arbeit der Parlamentarier, sich in der Öffentlichkeit bemerkbar zu machen. Damit haben viele Mühe übrigens. Dann sagen Sie auch immer wieder, es habe genügend Stellen in den Parlamentsdiensten. Dazu muss ich Ihnen einmal etwas sagen: Es gibt Kommissionspräsidien, die sich jede Rede schreiben lassen, die sich für jede Kommissionssitzung einen «Esel» (Verfahrensablauf) schreiben lassen. Da müssen wir uns fragen, warum ist das so? Deshalb muss man sagen, es hat eben nicht genug Stellen bei den Parlamentsdiensten. So ist es. Jetzt stellen wir einmal einen kleinen Antrag für eine Medienstelle, und jetzt kommen Sie. Aber wie gesagt, ernst nehmen sollte man das nicht. Man muss einfach Nein sagen und fertig.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Lieber Martin Hübscher, ich werde jetzt einen aktiven Beitrag zum Sparen leisten, indem ich mich kurzfassen werde.

Die CVP-Fraktion wird dem Minderheitsantrag 37a und der KEF-Erklärung Nr. 47, Streichung der Medienbeauftragen-Stelle beim Kantonsrat und den Parlamentsdiensten, nicht zustimmen. Wir sind seit Langem bemüht, die Wahrnehmung der Tätigkeit des Kantonsrates in der Öffentlichkeit zu verbessern. Es macht deshalb aus unserer Sicht absolut keinen Sinn, auf halbem Weg diese Übung wieder abzubrechen und einen Schritt rückwärts zu machen. Deshalb lehnen wir die entsprechenden Anträge ab.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Als ich mich für Politik zu interessieren begann, konnte ich jeden Dienstag in der NZZ die Ratsdebatte mitverfolgen (die NZZ publizierte bis 2007 jeweils eine ganze Seite mit Zusammenfassungen der Voten). Ich weiss nicht, ob dem tatsächlich so war oder ob ich mir das nur eingebildet habe, dass da alles, was wichtig war, drin war, und ich mir so ein Bild machen konnte von den Leuten, die da sind.

Zeiten ändern sich, das Medienverhalten ändert sich. Der Kantonsrat muss sich überlegen, wie er sich in den Köpfen besser verankern kann. Er wird ein bisschen besser in den Köpfen verankert sein im nächsten Frühling, wenn alle Leute den Kantonsrat wählen müssen. Die Leute fragen sich dann vielleicht, wen habe ich eigentlich gewählt? Als ich nämlich vor zwölf Jahren gewählt wurde, hat mir jemand zur Wahl in den Ständerat gratuliert. Das ist ja auch Kanton. Dem ist aber nicht so. Ich bin hier und ich bin hier glücklich. Ich hätte diesen Medienbeauftragten gerne gehabt; eine Mehrheit der Fraktion findet, man kann das auch ohne. Wir werden also dem Minderheitsantrag der SVP zustimmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wer noch Zweifel hatte, weshalb es diese Stelle braucht, sollte spätestens nach dem Votum von Martin Hübscher überzeugt sein, dass sie eben wirklich nötig ist. Man kann ihm ja nicht vorwerfen, er sei zu wenig lang in der GL (Geschäftsleitung) und wisse nicht Bescheid, denn sein Kollege aus der gleichen Fraktion hat ihm dann gleich erklärt, weshalb eine Mehrheit der GL der Meinung ist, dass es diese Stelle braucht. Es hat damit zu tun, als was wir uns hier verstehen. Bin ich hier einfach als Vertreter einer Partei oder verstehen wir uns auch als ein Gremium, das im Kanton Zürich nicht eine unbedeutende Rolle spielt? Der Kantonsrat, so verstehen wir uns, ist eines der wichtigsten Gremien innerhalb der Gesetzgebung, und als dieses Gremium sollten wir in der Bevölkerung auch erkennbar und wahrnehmbar sein. Es geht also nicht darum, dass hier eine Medienstelle geschaffen wird, die ihr Parteisekretariat entlasten würde; es geht auch nicht darum, eine politische Gewichtung und Wertung der Arbeit im Kantonsrat vorzunehmen, sondern darum, die Arbeit des

Kantonsrates, des Parlamentes als Ganzes in der Öffentlichkeit besser wahrnehmbar zu machen.

Also, keine Angst, es ist keine Arbeitsverweigerung, sondern es ist vielmehr eine andere Art von Selbstverständnis, was wir hier tun. Und dieses Selbstverständnis, dem wollen wir Rechnung tragen mit einer kleinen Aufstockung der Parlamentsdienste, mit einer Medienstelle.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Meines Erachtens ist es ein Armutszeugnis, wenn ein Parlament eine Medienstelle braucht. Das Wort «Parlament» kommt vom Ausdruck, vom Altfranzösischen, «parlement» – Unterredung – «parlementer» – unterreden – oder «parler», Neufranzösisch – sprechen – und sagt alles aus.

Wenn unsere Geschäftsleitung – diese wird auch für ihre Sitzungen sehr angemessen entschädigt – sich nicht in der Lage fühlt, sich selber gegen aussen zu vertreten oder durch eines oder mehrerer ihrer Mitglieder vertreten zu lassen, so ist es ein Armutszeugnis. Wenn der Kantonsrat in den Medien immer weniger präsent ist, Herr Späth und Frau Guyer, dann ist das ein Defizit gewisser Fraktionen. Unsere Fraktion, die SVP, ist aufgrund ihrer aktuellen und sachpolitischen Vorstösse regelmässig in der Presse erwähnt, und diese wird ja auch vom Souverän für ihre Arbeit geachtet und geschätzt. Deshalb verfügen wir über die grösste Fraktion in diesem Rat. Eine Pressestelle für dieses Parlament ist obsolet. Nur um sich wichtig zu machen, Markus Schaaf, braucht es keine Medienstelle. Wer gute Arbeit macht, wird von den Medien auch genannt.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Grünliberalen-Fraktion, gestatten Sie mir eine Frage. Sie haben gestern, am 10. Dezember, eine Motion eingereicht für die Übertragung unserer Ratsdebatten. Sie wollen also genau das, was die GL will mit einer Medienstelle. Gedenken Sie die Übertragung von einer stehenden Kamera, quasi von einer Überwachungskamera filmen zu lassen oder wäre vielleicht auch die Betreuung dieser Kamera durch eine Medienstelle eine Idee, die Sie mit dieser Motion verfolgen?

Benno Scherrer (GLP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Lieber Kollege Ruedi Lais, ich glaube um eine Kamera sinnvoll zu installieren, zwei, drei Kameras sinnvoll zu installieren, und dann im Livestream der Bevölkerung die Resultate zur Verfügung zu stellen, braucht man keine Stelle. Dafür tatsächlich nicht. Das ist eine kleine Sache, die man machen könnte, wenn man wollte. Wir haben vielleicht, wie

überall in der Schweiz, einen «Zürich-Finish», einen «Swiss-Finish», einen Perfektionsanspruch, der mag schön sein, doch der trägt wenig dazu bei, uns eben vielleicht auch ungefiltert und ungeschönt in die Öffentlichkeit zu bringen. Vielleicht wäre es gar nicht schlecht, wenn wir tatsächlich eine ungefilterte Kamera hier hätten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Kantonsrat Ruedi Lais hat Ihnen einen Steilpass gegeben, weshalb es diese Medienstelle abzulehnen gilt. Brauchen wir einen Aufpasser – neben einem Fernseher oder neben einer Kamera –, wenn ein Milizpolitiker spricht. So war es im ehemaligen Ost-Deutschland, wo Ihre Politiker hin gepilgert sind, Herr Lais. Dort war es so, aber bei uns in der Schweiz ist es anders. Wir brauchen keine Mediensprecher; wir sind genug selber Persönlichkeit und Politiker, dass wir vor einer Kamera sprechen und unsere Ansichten darlegen können. Folgen Sie nicht der Ideologie des Altsozialisten von der linken Seite, sondern unterstützen Sie unsere Fraktion und lehnen Sie diese Medienstelle ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 95 : 74 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 47 mit 95:71 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Leistungsgruppe 9001, Fonds zur Absicherung Staatsgarantie Zürcher Kantonsbank

Leistungsgruppe 9020, Finanzkontrolle

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit haben wir den Konsolidierungskreis 2 abgeschlossen. Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr wird in etwa zehn Minuten eintreffen. Wunder vollbringen können wir alle nicht, aber wir werden jetzt doch mit der JI (Direktion der Justiz und des Innern) weiterfahren. Sie erlauben, dass wir doch schon mit dem Antrag beginnen, denn bis Frau Fehr drankommt, ist sie auf jeden Fall hier. Wir gehen also zurück in die Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur.

8. Antrag KBIK / FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 516'100

Das Staatspersonal erhält gemäss Beschluss des Regierungsrates im Jahr 2019 den vollen Teuerungsausgleich. Für das Opernhauspersonal soll dieser Teuerungsausgleich 2019 trotz KEF-Erklärung Nr. 2/2016 ebenfalls budgetiert werden. Nur so kann der Kanton Zürich ein verlässlicher Vertragspartner für die Opernhaus AG bleiben. Der Kanton ist nämlich gemäss Grundlagenvertrag zwischen Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG angehalten, bei der Festlegung des Kostenbeitrags die Teuerung und die angestrebte Gleichstellung hinsichtlich Lohnentwicklung von Opernhaus- und Staatspersonal zu berücksichtigen.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission Bildung und Kultur (KBIK): Mit der Präsentation des Budgets teilte die zuständige Direktion der KBIK mit, dass infolge der Plafonierung des Kostenbeitrags für das Opernhaus bei 80 Millionen Franken im Jahr 2018 kein Teuerungsausgleich für das Opernhauspersonal habe ausgerichtet werden können und auch für 2019 kein Teuerungsausgleich möglich sei. Dies, obwohl über den Grundlagenvertrag und die Leistungsvereinbarung mit der Opernhaus Zürich AG vertraglich vereinbart sei, dass das Personal des Opernhauses dem Staatspersonal gleichgestellt sei, was die Lohnentwicklung betrifft. In der Folge stellte die KBIK-Mehrheit den Antrag, mit einer Erhöhung des Kostenbeitrags um 500'000 Franken den Teuerungsausgleich – wie er zum Zeitpunkt der Diskussion in der Kommission gemäss Budget vorgesehen war – für 2019 zu ermöglichen.

Kurz darauf beantragte der Regierungsrat mit dem Novemberbrief zusätzliche Mittel von knapp über 1 Million Franken für den Teuerungsausgleich der Jahre 2018 – nicht rückwirkend – und 2019. Leider lag der Novemberbrief noch nicht vor, als die KBIK über ihren Budget-Antrag entscheiden musste. Im Differenzbereinigungsverfahren einigte man sich dann auf die ursprünglichen 500'000 Franken für den Teuerungsausgleich, was bedeutet, dass nun nicht eine Budget-Erhöhung, sondern eine Kürzung des Novemberbriefes zu beschliessen ist.

Ich muss an dieser Stelle festhalten, dass die Debatte nicht ganz einfach war, weil es zum einen um eine komplexe lohnentwicklungstechnische Sache geht, zum anderen seitens der Direktion mit unter-

schiedlichen Zahlen – wie viel für welches Jahr, zum einen geht es um das bevorstehende 2019, zum andern aber auch um das zu Ende gehende 2018 – und Teuerungssätzen argumentiert wurde, so dass am Schluss vielen nicht mehr klar war, wie hoch der Betrag für den Teuerungsausgleich 2019 nun tatsächlich sein müsste.

Ich kann Ihnen im Namen der KBIK- und FIKO-Mehrheiten mitteilen, dass wir uns gemeinsam auf den Antrag geeinigt haben, um so das Opernhaus bei der Auszahlung eines Teuerungsausgleiches zu unterstützen. Dazu gibt es zwei Minderheitsanträge. Die werden nachfolgend begründet.

8a. Minderheitsantrag Robert Brunner (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Karin Thoma Fehr (Grüne, Uster): Ich spreche sowohl zum KBIKbeziehungsweise FIKO-Antrag als auch zu den beiden Minderheitsanträgen 8a von Robert Brunner und 8b von Martin Zuber, Diego Bonato, Jürg Sulser respektive von Elisabeth Pflugshaupt.

Der Fraktion der Grünen ist es ein Anliegen, dass zwischen den Staatsangestellten und dem Opernhauspersonal bezüglich der Lohnentwicklung und dem Teuerungsgleich gleich lange Spiesse herrschen. Das sieht der Grundlagenvertrag zwischen dem Kanton und der Opernhaus AG ja genau so vor. Wenn wir vom Opernhaus-Personal sprechen, reden wir im Übrigen von ganz normalen Handwerkern, Textilfachleuten und Technikern und eben gerade nicht von den Balletttänzerinnen und Balletttänzern oder auch nicht von den Schauspielerinnen und Schauspielern.

Warum ist dieses Gleichstellungsprinzip überhaupt erst in Frage gestellt? Wir haben es bereits gehört, am Anfang der Geschichte steht eine von der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat mitgetragene KEF-Erklärung der FDP, die den Kostenbeitrag ans Opernhaus für die Jahre 2017 bis 2018 plafonierte und damit eben auch den Teuerungsausgleich und die Besoldungsanpassungen für das Opernhauspersonal ausser Kraft setzte. Für das Opernhauspersonal verkam diese KEF-Erklärung damit zu einem eigentlichen Trauerspiel. Die KBIK beziehungsweise FIKO will mit ihrem Budget-Antrag 8 mindestens für das Jahr 2019 diesem Trauerspiel ein halbwegs vernünftiges Ende setzen. Wir haben es gehört: Der Betrag von rund 0,5 Millionen Franken kam zu einem frühen Zeitpunkt zustande, zu einem Zeitpunkt, als noch mit einer Teuerung von 0,6 für 2019 gerechnet wurde. Der Staat käme mit diesem Beitrag von 0,5 Millionen Franken seiner eigentlichen Ver-

pflichtung der Gleichbehandlung von Staats- und Opernhauspersonal also nur teilweise nach, weil darin eben nicht mitberücksichtigt ist, dass dem Opernhauspersonal eigentlich bereits 2018 der Teuerungsausgleich und die Besoldungsanpassungen verwehrt geblieben waren.

Diese Ungleichbehandlung hat der Regierungsrat erkannt und deshalb mit seinem Novemberbrief einen rund doppelt so hohen Beitrag für 2019 beantragt. Das verletzte Gleichstellungsprinzip zwischen Staats- und Opernhauspersonal soll mit diesem Regierungsantrag wieder ganz geheilt werden. Die bürgerliche Mehrheit in der FIKO will, wir haben es bereits gehört, von dieser ganzen Heilung allerdings nichts wissen.

Der Minderheitsantrag 8a von Robert Brunner entspricht dem Antrag der Regierung. Die Vorstellung, dass die Opernhaus AG einen Teil der ihrem Personal verwehrten Lohnentwicklung sozusagen aus der eigenen Tasche bezahlen kann, wird mit diesem Minderheitsantrag klar zurückgewiesen. Das Geld, dass das Opernhaus dafür ausgeben müsste, würde andernorts fehlen, in erster Linie wohl bei den zukünftigen Investitionen, in Alterweiterungs- oder auch Ersatzbauten. Dies wiederum würde dazu führen, dass der Kanton zu einem späteren Zeitpunkt dann doch wieder in die Bresche springen müsste.

Das wollen wir Grünen nicht. Wir Grünen bevorzugen daher den Minderheitsantrag 8a. Wir anerkennen damit die Verpflichtungen des Staates gegenüber der Opernhaus AG beziehungsweise gegenüber dem Opernhauspersonal für die Jahre 2018 und 2019. Den SVP-Minderheitsantrag 8b lehnen wir dagegen entschieden ab. Die SVP verabschiedet sich damit nämlich gänzlich von der Idee eines verlässlichen Staates, wohl auch von der Idee eines verlässlichen Arbeitsgebers und implizit auch bereits von einem Zürcher Opernhaus mit Weltruhm. Im Sinne eines Kompromisses und weil auch wir lieber die Taube auf dem Dach, als den Spatz in der Hand haben, werden wir uns aber auch dem FIKO- beziehungsweise KBIK-Antrag 8 nicht gänzlich verschliessen. Der Staat kommt damit aber, wie bereits gesagt, der Lohngleichstellung zwischen Opernhaus- und Staatspersonal nur teilweise nach. Besten Dank.

8b. Minderheitsantrag Martin Zuber, Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt und Jürg Sulser (FIKO):

Verbesserung: Fr. 1'016'100

Der vom Regierungsrat mit dem Novemberbrief beantragte, wegen Lohnanpassungen höhere Beitrag an die Opernhaus Zürich AG wird wieder gestrichen. Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Mit meinem Minderheitsantrag beantrage ich Ihnen, dass der vom Regierungsrat mit dem Novemberbrief beantragte wegen Lohnanpassung höhere Beitrag an die Opernhaus Zürich AG wieder gestrichen wird.

Sie erinnern sich, dass im Rahmen von Lü16 die Teuerung für das kantonale Personal ausgesetzt wurde. Das galt auch für das Personal des Opernhauses. Beim Staatspersonal soll die Teuerung nun wieder berücksichtigt werden, weil der mittelfristige Ausgleich das zulässt. Von Gesetzes wegen sind wir verpflichtet, das Personal des Opernhauses gleichzustellen. Die Gewährung der Teuerung widerspricht aber der KEF-Erklärung, welche bis 2019 gültig ist. Die KEF-Erklärung 2/2016 wurde vom Kantonsrat beschlossen.

In den ersten zwei Jahren war die Erklärung irrelevant, da es zu keiner Teuerung kam. Eigentlich ist in solchen Verträgen, in denen es um einen Rahmenkredit geht, der Teuerungsausgleich immer mitberücksichtigt. Da es sich offensichtlich um ein Missverständnis handelt, will sich der Regierungsrat nun an den Vertag halten, wozu er sich den Novemberbrief zunutze machte. Die Teuerung wird voraussichtlich per Januar 2019 lohnwirksam. Rückwirkend wird keine Teuerung ausbezahlt, doch wird die Teuerung des letzten Jahres und diejenige des kommenden Jahres aufgerechnet. Die damit verbundenen Kosten werden sich auf zirka 1'013'200 Franken belaufen. Man ist nicht gezwungen, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren, womit es dem Opernhaus obliegt zu entscheiden, wie hoch der Ausgleich sein soll, das heisst, das Opernhaus kann den Ausgleich aus dem bestehenden Kostenbeitrag bezahlen, der ja nicht wenig ist. Bitte stimmen Sie meinem Minderheitsantrag zu.

Ester Meier (SP, Zollikon): Der von der SVP eingebrachte Antrag auf Kürzung der vom Regierungsrat beantragten Lohnanpassung von 1 Million Franken beim Opernhaus hat in der Kommission eine Mehrheit erlangt. Dieser Nachtragskredit entspräche, wie haben es gehört, dem 1-prozentigen Teuerungsausgleich, welcher zusätzlich zum plafonierten Staatsbeitrag von 80 Millionen Franken hätte ausgerichtet werden sollen. Die Situation ist eingehend beschrieben worden. Anlass zu dieser Debatte sind die widersprüchlichen Vereinbarungen: Auf der einen Seite die Verpflichtung, den Kostenbeitrag an das Opernhaus auf 80 Millionen Franken zu plafonieren, und auf der anderen Seite der Grundlagenvertrag mit dem Opernhaus, welcher festlegt, das Opernhauspersonal sei dem Staatspersonal gleichzustellen – und zwar auch in Bezug auf den Teuerungsausgleich.

12147

Der Kanton hat sich mit dem Grundlagenvertrag verpflichtet, den Kostenbeitrag so festzulegen, dass das Opernhaus seinen gesetzlichen Auftrag und seine rechtlichen Verpflichtungen erfüllen kann. Das beinhaltet, dass er dabei die Teuerung und die angestrebte Gleichstellung von Opernhaus- und Staatspersonal hinsichtlich der Lohnentwicklung und der beruflichen Vorsorge berücksichtigt. Offensichtlich haben die Verantwortlichen zu wenig Augenmerk auf den Teuerungsausgleich gelegt. Dieser Zustand ist für das Personal frustrierend und muss als ungerecht empfunden werden. Die Fehler, welche passiert sind, gehen nicht auf das Konto des Personals, sie sollen nun aber auf seinem Buckel ausgetragen werden. Es sollte uns ein Anliegen sein, das zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu entscheiden. Zu bedenken geben möchten wir, dass wir hier nicht nur von den grossen Stars reden. Betroffen sind etwa 600 Personen, die beim Opernhaus angestellt sind, gewöhnliche Angestellte, welche keine Star-Gehälter kassieren, sondern Löhne, mit welchen man sein Auskommen einteilen muss.

Die beantragte Budgetverschlechterung von 1 Million Franken hat zum Ziel, dem Opernhauspersonal die Teuerung ausgleichen zu können. Wir von der SP stimmen dieser Budgetverschlechterung aus den dargelegten Gründen zu.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Der Auslöser für diese Diskussion, wir haben es gehört, war die KEF-Erklärung, welche zu einer Plafonierung des Kreditbeitrages an das Opernhaus über drei Jahre beigetragen hat. Man kann jetzt sagen, dass es verschiedene Interpretationen dieser Plafonierung gibt. Einerseits kann man sagen, der Teuerungsausgleich wird so wie bei allen Krediten – auch bei Baukrediten oder beim Kredit, den wir dem Theater des Kantons Zürich gesprochen haben – immer abgesehen von der Teuerung gesprochen. Oder: Man kann anders interpretieren und sagen, es ist eine effektive Plafonierung, die Teuerung wird nicht berücksichtigt.

Meine persönliche Meinung ist klar: Die Teuerung ist nicht Bestandteil der Plafonierung. Aber das Trauerspiel – und hier möchte ich auf das Votum von Karin Fehr zurückkommen – ist nicht die Plafonierung dieses Kreditbeitrages, sondern dass die Direktion beziehungsweise das Opernhaus erst im zweiten Jahr nach der KEF-Erklärung nachgefragt hat, wie das Ganze zu interpretieren sei, das heisst, im ersten Jahr wurde die Frage gar nie gestellt und im zweiten Jahr wurde die Frage erst im Rahmen der Budget-Debatte in der Kommission gestellt, wie das auszulegen sei. Aus diesem Grund haben wir jetzt die Situation, dass die KBIK im Rahmen der Budget-Beratung gesagt hat, nein,

stückweise muss der Teuerungsausgleich dem Personal bezahlt werden, aber nicht rückwirkend und dass die Regierung parallel dazu im Novemberbrief den gesamten Teuerungsausgleich über zwei Jahre beantragt hat. Das ist der eigentliche Skandal. Und es ist den Verantwortlichen vorzuwerfen, dass die Frage nicht schon vor einem Jahr, sondern erst so spät gestellt wurde. Die FDP beurteilt aber die Situation so, dass sie sagt, es kann nicht das Personal abgestraft werden für dieses Versäumnis. Aus diesem Grund bieten wir Hand für den Kompromiss und sind bereit, für das Jahr 2019 den Teuerungsausgleich von einer halben Million Franken zu sprechen, nicht jedoch rückwirkend für das Jahr 2018. In diesem Sinne wird die FDP abstimmen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die KEF-Erklärung 2/2016 wurde angenommen und von der Regierung im letzten Jahr als verbindlich erachtet und umgesetzt. Deshalb hat sie den Plafond von 80 Millionen Franken nicht erhöht und das Opernhaus hat seinem Personal keinen Teuerungsausgleich ausbezahlt. Jetzt hat es sich der Regierungsrat offenbar anders überlegt und er gewichtet den Grundlagenvertrag plötzlich höher als die KEF-Erklärung. Zusätzlich für Verwirrung sorgte der Novemberbrief. Was soll jetzt eigentlich gelten? Was wird höher gewichtet? In einem Jahr die KEF-Erklärung, in einem anderen Jahr der Grundlagenvertrag. Gibt es den Teuerungsausgleich für 2019 oder gar rückwirkend auch für 2018? Ab 2020 gilt dann die KEF-Erklärung übrigens nicht mehr und laut Leistungsvereinbarung bekommen die Angestellten des Opernhauses – wie andere kantonale Beamte – dann in den Genuss eines Teuerungsausgleiches.

Hüst und hott, ein Hin und Her, diesen wilden Ritt machen wir Grünliberalen nicht mit. Wenn eine KEF-Erklärung schon einmal überwiesen und von der Regierung angenommen wird, soll sie auch umgesetzt werden. Die Argumentation der Grünliberalen Partei bezüglich Kulturfinanzierung bleibt sich eigentlich immer gleich: Wir stellen fest, dass der Löwenanteil unserer Kultursubventionen ins Opernhaus fliesst, 80 Millionen Franken pro Jahr. Daneben gibt es noch viele andere, oft freischaffende Künstler mit spannenden Projekten, auch sie sind doch unterstützungswürdig, auch für sie sollten wenigstens noch einige Subventionsbrosamen abfallen.

Die Opernhaus AG ist im Rahmen des Globalbudgets natürlich frei, ihrem Personal den Teuerungsausgleich auszuzahlen. Wir Grünliberalen lehnen das Hüst-und-Hott ab und stimmen dem Minderheitsantrag zu, welcher die von der FDP eingereichte und damals von den meisten

Parteien unterstützte KEF-Erklärung ohne Hüst und Hott, ohne Wenn und Aber, umsetzen will.

Hans-Peter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Der EVP ist eine faire Entlöhnung des Personals stets ein Anliegen. Dazu gehören auch die Mitarbeitenden des Opernhauses. Gemäss Grundlagenvertrag zwischen dem Kanton und dem Opernhaus ist das Opernhauspersonal dem Staatspersonal hinsichtlich Lohnentwicklung gleichgestellt. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb wir hier feilschen wie auf dem türkischen Basar und dem Opernhauspersonal die Lohnerhöhung des Staatspersonals vorenthalten wollen oder warum es in der Vergangenheit getan wurde. Vertrag ist doch Vertrag.

Die EVP will eine faire Gleichbehandlung des Personals und unterstützt daher die volle Anpassung der Löhne der Opernhausmitarbeitenden im Sinne des Regierungsratsantrages.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Eigentlich wollte ich mich nur zum ornithologischen Teil äussern, aber jetzt doch noch zwei, drei Argumente: Es geht nicht darum, dass man den letztjährigen Teuerungsausgleich nachholt, letztes Jahr gab es keine Teuerung, da gibt es nichts auszugleichen. Wir hatten im Vorfeld für dieses Jahr eine Erwartung der Teuerung von 0,6 Prozent, die nun aber kurzfristig auf 1 Prozent gestiegen ist. Das wird jetzt korrigiert von 0,6 auf 1 Prozent. Von diesem Sprung wussten die damaligen Antragsteller nichts, als sie den Antrag einreichen mussten, abstimmen mussten, bevor der Novemberbrief bekannt war und die Teuerung. Christoph Ziegler, also, kantonale Beamte gibt es schon lange nicht mehr. Also, da bist du auch im letzten Jahrhundert stehen geblieben.

Aber jetzt zum ornithologischen Teil: Also, das mit dem Spatzen auf dem Dach und der Taube im Ofen, das ist nicht korrekt. Also, das Abstimmungsverhalten der Grünen wird so sein, dass wir in der ersten Abstimmungsrunde den Antrag des Regierungsrats unterstützen, weil es nicht verständlich ist, wieso für das Opernhauspersonal anderes gelten soll als für das kantonale Personal. In der Hoffnungsrunde werden wir aber den Antrag KBIK unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich möchte nochmals auf Robert Brunner eingehen. Als wir den Antrag auf 0,6 Prozent gestellt haben, wussten wir eben von der Teuerung von 1 Prozent noch nichts, also, wir mussten den Antrag vor dem Novemberbrief einreichen. Hier gibt es budgetmässig ein Problem.

Anders als die Staatsangestellten haben die Opernhausangestellten 2018 keinen Teuerungsausgleich erhalten, dies, weil dieser Rat den KEF-Antrag der FDP unterstützt hatte. Mit diesem Antrag forderte die FDP, den Staatsbeitrag für das Opernhaus bei jährlich 80 Millionen Franken einzufrieren. Gemäss Grundlagenvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus AG ist der Kanton verpflichtet, die Opernhausangestellten lohnmässig gleich wie das Staatspersonal zu behandeln. Wenn also das Staatspersonal einen Teuerungsausgleich erhält, so ist dieser auch den rund 600 Opernhausmitarbeitenden geschuldet. Mit dem Novemberbrief korrigiert der Regierungsrat diese Ungerechtigkeit, die mit dem KEF-Antrag der FDP entstanden ist. Die rund 600 Opernhausangestellten, die in der Technik und in der Administration arbeiten, die im Chor singen, die im Ballett tanzen und im Orchester spielen, haben den Teuerungsausgleich mehr als verdient. Die Opernhausangestellten arbeiten hart. Sie haben unregelmässige Arbeitszeiten, sie sind vor Produktionen jeweils einem grossen Termindruck ausgesetzt und sie verrichten teilweise schwere körperliche Arbeit.

Wie uns Regierungsrätin Jacqueline Fehr in der Kommission aufzeigen konnte, hinken die Löhne der Opernhausangestellten den Löhnen der Staatsangestellten aufgrund des nicht gewährten Teuerungsausgleiches hinten nach. Die Alternative Liste wird den Antrag des Regierungsrates auf 1 Million Franken beziehungsweise den Minderheitsantrag von Robert Brunner unterstützen. Es ist bei diesem Antrag wie mit dem Kinderspiel «Himmel und Hölle». Mit dem Antrag des Regierungsrates sind wir im Himmel, mit dem Minderheitsantrag der SVP, die kein Herz für die Opernhausangestellten hat, sind wir in der Hölle und mit dem Antrag der FIKO sind wir im Fegefeuer. Wir hoffen deshalb, dass wir uns alle im Himmel wiederfinden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich gehe jetzt nicht so weit und erzähle vom Himmel und vom Fegefeuer. Es geht um sachliche Themen. Es geht auch nicht darum, dass es ums Feilschen geht oder um einen türkischen Basar. Es geht aus Sicht der EDU auch nicht darum, dass wir den Teuerungsausgleich gewähren oder nicht, sondern die Frage ist: Wer bezahlt den Teuerungsausgleich?

Das Opernhaus ist eine verselbständigte Anstalt in dem Sinn, dass sie unabhängig ist vom Kanton Zürich. Sie hat das Recht und die Pflicht, mindestens seit dem KEF-Antrag, der die Plafonierung auf 80 Millionen Franken beschlossen hat, die Teuerung aus ihren eigenen Mitteln zu bezahlen. Ich möchte daran erinnern, dass das Opernhaus jährlich

über 130 Millionen Franken Budget verfügt. Hier sollte ein Teuerungsausgleich möglich sein, zumal wir wissen, dass das Opernhaus namhafte Reserven besitzt. Also, es ist – denke ich und das denkt auch die EDU – richtig, wenn das Opernhaus den Teuerungsausgleich aus der eigenen Tasche bezahlt.

Es geht aber noch weiter: Der Kantonsrat hat eben, wie gesagt, entschieden vor zwei Jahren, diesen KEF-Antrag umzusetzen. Demzufolge ist es auch die logische Konsequenz, dass wir unseren eigenen Entscheid auch wirklich umsetzen. Es geht hier also auch um Glaubwürdigkeit, es geht um Verlässlichkeit, es geht wirklich um unsere Entscheide. Ich denke, es ist nicht verständlich für die Bevölkerung, wenn wir sagen, was gehen uns die Entscheide von gestern an, heute entscheiden wir wieder, wie wir gerade Lust haben, wie der Wind gerade weht, wie wir gerade wahrgenommen werden in den Medien und so weiter. Wir wollen ja nett sein und so weiter.

Das ist nicht die Politik der EDU. Die EDU hat eine klare Politik. Sie hat eine verlässliche Politik, und dann ist die Konsequenz, dass wir hier sagen, wir geben die Verantwortung dem Opernhaus. Sie haben sich mit der Leistungsvereinbarung dazu entschieden, dass sie selbständig agieren kann und demzufolge ist es logisch, diese Kulturinstitution, die auch immer unabhängig sein will, die für sich in Anspruch nimmt, dass sie ein Leuchtturmorgan ist, die eine wahrnehmbare Identität hat, die eine internationale Ausstrahlung hat, dieses Opernhaus, diese Institution hat auch die Kompetenz und die Mittel, den Teuerungsausgleich selber zu bezahlen. Deshalb empfehle ich ihnen den Antrag der SVP zu unterstützen. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die nächste Cup-Abstimmung steht uns jetzt hier wieder bevor. Die erste Cup-Abstimmung gestern hat hohe Wellen geworfen. Ich versuche die Wogen im Vornherein präventiv etwas zu glätten.

Die SP wird auch in diesem Fall nicht taktisch stimmen. Das Cup-Verfahren ist dazu geeignet, mehr als zwei Anträge gegeneinander auszumehren. Das setzt aber voraus, dass alle so stimmen, wie es ihrer effektiven Meinung entspricht. Taktisch stimmen ist selbstverständlich erlaubt. Es kann aber vorkommen, dass dadurch die Schlussabstimmung verfälscht wird. Wir behalten uns vor, in diesem Fall auch hier wieder ein Rückkommen zu beantragen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Zuerst für alle, die mich heute Nachmittag wirklich vermisst haben, möchte ich mich ganz herzlich entschuldigen. Selbstverständlich haben Sie recht, dass die Budget-Debatte des Parlaments oberste Priorität hat. Das hatte sie auch bei mir. Der Zeitplan war ein anderer. Es hat jetzt doch noch geklappt. Ich bin froh, dass ich diese Anträge vertreten kann, obwohl gerade beim Opernhaus der Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) in einer sehr starken Position gewesen wäre, weil sein Generalsekretär (Hansruedi Bachmann) ja auch Verwaltungsratsmitglied des Opernhauses ist. Sie hätten ihm sehr gut vertrauen können. Das Budget ist übrigens, einfach zur Erinnerung, das Budget des Gesamtregierungsrates; es ist nicht das Kulturbudget der Kulturdirektorin, das Sicherheitsbudget ist nicht das des Sicherheitsdirektors, sondern des Gesamtregierungsrates. Alle von uns können alle Leistungsgruppen vertreten.

Nun also zum Opernhaus, es stehen hier Varianten gegenüber. Vielleicht so viel dazu: Wir sind in einer schwierigen Situation, weil wir zwei Verpflichtungen haben, die sich widersprechen. Wir haben auf der einen Seite die Verpflichtung im Vertrag, dass der Kanton mit seinem Kostenbetrag auch die Teuerung ausgleicht, und wir haben andererseits diese KEF-Erklärung. Es wurde dazu viel gesprochen. Nachdem die damalige KEF-Initiantin (Sabine Wettstein) gesagt hat, dass sie bei der KEF-Erklärung nicht die Absicht hatte, den Teuerungsausgleich zu verhindern, hat der Regierungsrat im Novemberbrief beantragt, diesen Teuerungsausgleich zu gewähren, und zwar den gesamten Teuerungsausgleich.

Ich möchte – mit dem Risiko, dass ich gewisse Dinge wiederhole, weil ich nicht alles aus der Debatte gehört habe - Ihnen eine Zahl nochmal erwähnen, die mir wichtig ist, damit Sie ein Bild haben, um welche Angestellte es geht. 72 Prozent der Angestellten, um die es hier geht, im Opernhaus, verdienen weniger wie 100'000 Franken; das sind Handwerker, das sind Schneiderinnen, das sind auch Tänzerinnen aus dem Ballett, das sind Angestellte – das Opernhaus hat ja rund 600 Festangestellte –, die dort ihre Arbeit tun. Es sind Techniker, es sind Installateure, es sind Berufe, wie wir sie auch sonst gut kennen. Wir sind vertraglich diesen Menschen gegenüber, diesen Angestellten gegenüber, verpflichtet, den Teuerungsausgleich analog zum Staatspersonal zu gewähren. Beim Staatspersonal haben wir gesagt, es soll dieses Jahr schon wieder möglich sein. Wenn wir die Analogie anwenden, dann soll es auch beim Opernhauspersonal dieses Jahr schon wieder möglich sein. Das ist der Antrag des Regierungsrates. Der Antrag der KBIK möchte hier einen Kompromiss vorschlagen mit etwa der Hälfte. Es gibt einen Antrag, der gar nichts will. Sie werden jetzt entscheiden. Die Meinungen sind bereits gemacht.

12153

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Nicht Sie sind verpflichtet, Frau Fehr, sondern das Opernhaus ist vielleicht verpflichtet, wenn es sich verpflichtet fühlt. Deshalb müssen wir diesen Teuerungsausgleich nicht sprechen. Es sind nicht wir, die ihn sprechen müssen. Wenn, dann spricht ihn das Opernhaus. Wissen Sie, unter 100'000 Franken, wie Sie das sagen, Dreiviertel hätten unter 100'000 Franken Lohn. Ich weiss nicht, mit was Sie das vergleichen. Vergleichen Sie das mit Regierungsratssalären, vergleichen Sie das mit Chefbeamten? Also, hier wäre wahrscheinlich noch eine Erklärung nötig.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Antrag der KBIK / FIKO, der Antrag Karin Fehr Thoma und der Antrag Martin Zuber sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Der KBIK / FIKO-Antrag wird grün erscheinen, der Antrag Brunner wird rot dargestellt und für den Antrag Zuber drücke man die «Enthalten»-Taste. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Abstimmung im Cupsystem				
Anwesende Ratsmitglieder	172 Personen			
Absolutes Mehr	87 Stimmen			
Abstimmung I				
Antrag 8 KBIK / FIKO	33 Stimmen			
Minderheitsantrag 8a	61 Stimmen			
Minderheitsantrag 8b	77 Stimmen			
Abstimmung II				
Antrag 8 KBIK / FIKO	119 Stimmen			
Minderheitsantrag 8a	47 Stimmen			

Abstimmung III

Antrag 8 KBIK / FIKO	94 Stimmen
Minderheitsantrag 8b	77 Stimmen

Der Kantonsrat beschliesst, mit 94:77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 8 KBIK / FIKO zuzustimmen.

KEF-Erklärung 6

Erhöhung der Mittel für die übrige Kulturförderung

Antrag von Judith Stofer:

P22: Der Beitrag für die übrige Kulturförderung für das Jahr 2022 beträgt 25,5 Mio. Franken.

Judith Stofer (AL, Zürich): Mit dieser KEF-Erklärung geht es uns darum, die Mittel für die übrige Kulturförderung für das Jahr 2022 auf dem aktuellen Niveau zu sichern.

Wie wir wissen, ist der Kanton Zürich verpflichtet, ein neues Lotteriefondsgesetz auszuarbeiten; federführend ist die Finanzdirektion. Vorgesehen ist, dass ein Kulturfonds eingerichtet werden soll, der aus Lotteriefondsgeldern gespiesen wird. Aus diesem neu zu schaffenden Kulturfonds sollen neu auch Investitionen bis zu einer gewissen Höhe bezahlt werden. Aus diesem Grund haben wir die rund 2,5 Millionen Franken, die bis anhin dem allgemeinen Lotteriefondstopf entnommen wurden, zu den 23 Millionen Franken hinzugefügt.

Aktuell wissen wir aber noch nicht, wo dieser Lotteriefonds-Gesetzgebungsprozess steht und wie das neue Gesetz dann konkret ausgestaltet ist. Wir wissen aber, dass der Regierungsrat nicht sehr kulturaffin ist. Dies hat er mit seinem «Buebe-Trickli» klar gemacht, über das wir gestern ausführlich gesprochen haben. Weil der Rahmenkredit für das Theater für den Kanton Zürich erhöht wurde, hat der Regierungsrat den Beitrag für die freie Kulturförderung ohne Not und ohne überzeugende Argumente willkürlich um 300'000 Franken gekürzt.

Ich möchte Sie bitten, die KEF-Erklärung zu unterstützen. Damit schaffen Sie für die Fachstelle Kultur Planungssicherheit bezüglich der übrigen Kulturförderung. Ich möchte jetzt gerade auch die GLP auffordern, die vorhin gesagt hat, wie sehr ihr die freie Kulturförderung am Herzen liegt, dass sie diesen Antrag unterstützt. Bitte unterstützen Sie die KEF-Erklärung Nummer 6 und zeigen Sie, dass Ihnen die Kultur im Kanton Zürich etwas wert ist.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der KBIK: Mit Verweis auf die Neuordnung der Kulturförderung ab 2022, welche im Rahmen des neuen Lotteriefondsgesetzes zu beraten ist, lehnt die Mehrheit der KBIK diese KEF-Erklärung ab.

Es soll hier aber nicht unerwähnt bleiben, dass die Mehrheit der KBIK klar der Meinung ist, dass es weiterhin eine staatlich finanzierte Kulturförderung geben soll und die im KEF per 2022 angegebene Kürzung eher irritierend ist. Doch – auch das die Meinung der KBIK-Mehrheit – der konkrete Betrag soll nicht jetzt festgelegt werden. Der Entscheid über die Frage, mit welchen Beträgen und aus welchen Quellen die Kulturförderung ab 2022 finanziert wird, soll aber im Rahmen einer kulturpolitischen Debatte zur geplanten Neuordnung diskutiert und festgelegt und nicht hier in der Budgetdebatte gefällt werden.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir machen es kurz: Wir sind der Überzeugung, dass eine Erhöhung dieses Beitrages im KEF nicht nötig ist und wir warten, bis uns alles über den Kulturfonds des Lotteriefonds vorliegt. Deshalb bitten wir Sie, diese KEF-Erklärung Nummer 6 nicht zu unterstützen. Danke.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Die SP will die Kulturförderung sichern. Die Problematik ist, wie Sie schon gehört haben, dass sie befristet ist bis 2021. Es ist ein Armutszeugnis, dass im KEF ab 2022 kein Geld für die Kulturförderung eingesetzt ist, abgesehen von der Finanzierung des Opernhauses und des Theaters des Kantons Zürich.

Kulturförderung ist Aufgabe des Staates genauso wie Bildung, Strassenbau oder Sicherheit.

Ich bin froh, wenn die Leute den Raum verlassen. Der Lärmpegel zum Sprechen ist extrem hoch. Danke.

Als wichtige gesellschaftliche Errungenschaft muss die öffentliche Kulturförderung mit einem soliden Budget ausgestattet werden. Eines, das dem bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz angemessen ist. Eines, das in aller Breite Kulturproduktionen unterstützt und für die gesamte Bevölkerung zugänglich macht. Kultur gehört primär aus Staatsmitteln finanziert und nur sekundär aus dem Lotteriefonds.

Die SP steht ein für eine zeitgemässe Kulturförderung, in der Innovation wie Tradition ihren Platz haben. Vom Jodelklub bis zur Jazz-Kombo, vom kleinen Ausstellungsraum bis hin zum Leuchtturm-Projekt. Nur eine nachhaltige Weiterentwicklung der Kulturförderung

ist zukunftsgerichtet und garantiert ein qualitativ hochwertiges Kulturprogramm auf dem Land und in den Städten.

Mit dem Unterstützen des vorliegenden KEF-Antrags geht es der SP um ein grundsätzliches Befürworten der Kulturförderung. Die SP hätte auch den KEF-Antrag der FDP unterstützt, nur ist dieser ja leider versehentlich nicht eingereicht worden.

Kunst und Kultur generieren Werte, die weit über das Künstlerische hinausgehen. Sie stärken das Gemeinschaftsleben und festigen die Demokratie. Ein aufgeschlossener Staat fördert Kunst und Kultur. Er macht sie für alle Interessierten zugänglich.

Wer heute den «Tagi» (*Tages-Anzeiger*) gelesen hat, konnte im Artikel über die Standortförderung GZA (*Greater Zurich Area*) lesen, was die Gründe für eine erfolgreiche Firmenansiedlung in Zürich sind: So wurde nebst anderen die Verfügbarkeit von Fachkräften und jungen Talenten erwähnt oder die hohe Lebensqualität. Hierzu spielen Bildung und Kultur eine wichtige Rolle.

Uns geht es heute nicht um eine Vorwegnahme der inhaltlichen oder finanziellen Diskussion zum Lotteriefonds-Gesetz. Uns ist klar, dass wir alle auf das Lotteriefonds-Gesetz warten. Darin wird sich dann nämlich zeigen, wie der Lotteriefondskuchen verteilt wird und wie viel Geld in den Sporttopf, den Denkmalpflegetopf, den allgemeinen Lotteriefondstopf und in den Kulturtopf fliesst. Erst da wird sich zeigen, wie viel Geld für die Kultur reserviert ist. Dieses Warten genügt uns jedoch nicht. Die SP will, dass die Kulturförderung angemessen alimentiert ist und der Kanton seinen Verfassungsauftrag erfüllen kann. Deswegen unterstützen wir den vorliegenden KEF-Antrag.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich habe es eigentlich am Montag schon gesagt: Ich bedaure es etwas, dass wir im Rahmen der Budgetund KEF-Debatte eine Kultur-Debatte führen. Ich möchte wiederholen, dass die FDP bereit ist, das bestehende Kulturbudget zu erhalten, unabhängig davon, ob es über die laufende Rechnung oder über den Lotteriefonds geäufnet wird.

Die Antragstellerin, Judith Stofer, hat im gleichen Votum einerseits gesagt, dass sie wisse, dass aus dem Lotteriefonds Investitionen bezahlt würden für die Kultur, und andererseits festgehalten, dass wir nicht wüssten, wie der Vorschlag der Regierung aussehen werde, wie die Kultur in Zukunft finanziert werden soll aus dem Lotteriefonds. Dazu hat es ja verschiedene Modelle und Vernehmlassungen gegeben. Wir warten weiterhin auf die Vorlage aus der Finanzdirektion. Mit dieser KEF-Erklärung wird aber bereits jetzt festgehalten, wie viel

Geld für die Kultur grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden soll. Wir erachten das als nicht zielführend zu diesem Zeitpunkt. Aus diesem Grund werden wir diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Zu meinem Bedauern habe ich – und das nehme ich auf mich – persönlich versäumt, die KEF-Erklärung der FDP einzureichen, um sicherzustellen, dass ab 2022 gewährleistet ist, dass aus der laufenden Rechnung das bestehende Budget beibehalten wird. Das ist jedoch ein politisches Zeichen und hat keinen Einfluss auf die Beratung, wenn das neue Lotteriefonds-Gesetz dann beraten wird. Erst dann – bin ich der Meinung – werden wir eine vertiefte Kulturdebatte führen, auch festhalten, wo und wie viel Geld einfliessen soll und allenfalls über eine Neuverteilung diskutieren. Aus diesem Grund lehnen wir diese Festlegung über den KEF ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das kantonale Kulturbudget wird in den nächsten Jahren einige Änderungen erfahren. Wir haben es gehört, der Beitrag aus dem Lotteriefonds wird neu definiert, und dann eben wird festgelegt, was aus der ordentlichen Rechnung bezahlt werden soll. Ich wiederhole hier – nicht nur für die AL – gerne nochmal die Position der GLP bezüglich Kulturfinanzierung.

An der Kultur soll nicht gespart werden. Wir möchten genug Mittel für alternative, innovative Kultur, Kultur in den Gemeinden und auch Kultur in den kleinen Häusern. Jetzt aber schon konkret festzulegen, dass 2,5 Millionen Franken mehr aus dem Kulturbudget finanziert werden sollen, ist einfach verfrüht. Eine genauere Betrachtung findet dann sicher bei der Beratung und Vernehmlassung zum neuen Kulturfinanzierungs-Gesetz statt. Wir lehnen deshalb die KEF-Erklärung zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Karin Fehr (Grüne, Uster): Diese KEF-Erklärung nimmt den KEF ernst. Im KEF steht schwarz auf weiss geschrieben, dass im Planjahr 2022 für die übrige Kulturförderung eben nur noch die 19,4 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zur Verfügung stehen. Ob jetzt der Regierungsrat damit bereits auch etwas aus dem neuen Lotteriefonds-und Sportfonds-Gesetz vorwegnimmt? Wir wissen es nicht. Er hat zwar am 2. März 2017 die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf eröffnet und in Aussicht gestellt, dem Kantonsrat bis Ende 2017 eine Gesetzes-Vorlage zu unterbreiten. Natürlich wissen wir, es gab noch das Referendum zum Geldspielgesetz, aber auch dieses ist bereits ein halbes Jahr her, und noch immer lässt uns der Regierungsrat, in die-

sem Falle der Finanzdirektor, im Dunkeln tappen, wie es mit der zukünftigen Kulturförderung weitergehen soll.

Sie wissen ja, ich habe lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Im Ernst: Diese Aussicht auf weniger Kulturfördermittel bei gleichzeitig wachsender Bevölkerung in unserem Kanton hat bei uns Grünen höchstes Befremden und grösste Besorgnis ausgelöst. Dieses Befremden und auch diese Besorgnisse haben uns dazu veranlasst, zusammen mit der Alternativen Liste die vorliegende KEF-Erklärung einzureichen.

Bei der Berechnung der 25,5 Millionen Franken haben wir versucht, einige und zum jetzigen Zeitpunkt bekannte Parameter zu berücksichtigen. Wir bringen damit – vereinfacht gesagt – einfach zum Ausdruck, dass wir ein Weniger an Mittel für die übrige Kulturförderung ab 2022 keinesfalls akzeptieren können. Dafür ist uns ein vielfältiges Kultur- und Kunstschaffen in diesem Kanton, in den Städten ebenso wie auf dem Lande, schlicht zu viel wert.

Kunst und Kultur tragen wesentlich zu unserem Selbstverständnis bei, Kunst und Kultur fördern unsere Auseinandersetzungen mit Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Sie muss ein breites und eben regional verankertes Kulturleben ermöglichen. Den Kunstschaffenden und den Kulturinstitutionen müssen dafür auch günstige Produktionsbedingungen zur Verfügung stehen und insbesondere – und das wissen wir spätestens seit gestern – deren Unabhängigkeit und künstlerische Freiheit muss sichergestellt sein. Auch in den Schulen soll ein Kulturverständnis ausreichend gefördert werden.

Wir bringen also mit dieser KEF-Erklärung eines zum Ausdruck: Ein zeitgemässes, vielfältiges und regional verankertes Kunst- und Kulturschaffen mit Strahlkraft muss uns in Zukunft mehr wert sein, als was uns der Regierungsrat aktuell für das Planjahr 2022 im KEF vorschlägt. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Der CVP ist es wichtig, dass sicher nicht für kulturelle Projekte Geld gestrichen wird. Wir sehen aber im Moment auch keinen Grund, dass auf diese Weise das kulturelle Budget gesichert wird. Wir dürfen im Kanton Zürich auf ein breites kulturelles Angebot zurückgreifen und lehnen aus diesem Grund diese KEF-Erklärung ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich habe es gestern schon gesagt: Die EVP will eine vielseitige Kulturförderung und sie spricht

sich daher auch in dieser KEF-Erklärung für die künftige Erhöhung der Mittel für die Kulturförderung aus.

Mit dem neuen Lotteriefonds-Gesetz würde der Betrag für die Kulturförderung um mehrere Millionen Franken pro Jahr abnehmen, und zudem soll der Kulturfonds künftig auch für Investitionen bis zu einer gewissen Höhe zuständig sein. Schliesslich soll gemäss Motion der KBIK betreffend Film- und Medienförderung die Filmstiftung per 2022 ihre Aufgaben mit der Förderung von neuen Medien ausweiten. Zusammengefasst: Mehr Aufgaben, weniger Geld. Das kann ja nicht aufgehen. Das neue Lotteriefonds-Gesetz werden wir ja erst noch ausgestalten. Die EVP unterstützt aber dennoch schon heute diese KEF-Erklärung Nummer 6 als Zeichen, dass wir als Kanton auch in Zukunft in eine vielseitige Kulturförderung investieren sollen und wollen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es ist aus unserer Sicht willkürlich, wenn man hier mehr Geld fordert für die Kultur, denn Kultur lebt, Kultur ist dynamisch und prosperiert. Das zeigt – wir haben es gestern gehör – die Zunahme an Gesuchen bei der Fachstelle Kultur, eine 60-prozentige Zunahme. Die Schlussfolgerung ist klar: Die Kultur prosperiert. Demzufolge braucht sie sicher eins nicht, nämlich mehr Geld. Deshalb denken wir, es ist nicht nötig, dass wir die Kultur noch mehr unterstützen. Ich habe es gestern gesagt, der Kulturkuchen gesamthaft beträgt jährlich 300 Millionen Franken. Das belegt eine Studie. Das genügt, um dieses Wachstum, das vorhanden ist, weiterhin zu ermöglichen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Wenn ich hier rüber schaue zur linken Ratsseite und mich daran erinnere an Ihre Voten vor etwa 12 Jahren als ich das erste Mal hier oben auf der Tribüne diesem Rat zugeschaut habe, dann haben Sie sich wirklich verändert hier drüben. Und Ihre Klientel hat sich verändert. Ihre Leute gehen heute ins Opernhaus. Ihre Leute gehen nicht mehr sehr viel zu den kleinen kulturellen Anlässen. Sie sind jetzt vom Establishment in der Stadt Zürich und in diesem Kanton. Ich finde es sehr schade.

Das haben wir vorher leider beim Opernhaus gehört, wie Sie dieses Opernhaus unterstützt haben mit einem Betrag von weit über 70 Millionen Franken. Da kann man doch dem Opernhaus etwas wegnehmen bei Tickets von 350 Franken, die Hälfte, etwa der gleiche Betrag, zahlt der Kanton an diese Tickets. Also, da braucht es doch nicht für diese Übrigen mehr Geld, sondern es muss anders verteilt werden. Es muss

anders verteilt werden. Man kann auch wieder mal einer Laienbühne zuschauen und sich daran erfreuen, und nicht hochbezahlten Artisten, die es vielleicht gar nicht wert sind, denen auf einer Schaubühne zuzuschauen.

Frau Regierungsrätin, Sie haben vorhin gesagt, der Gesamtregierungsrat könnte das vertreten, was Sie uns hier vorschlagen. Nein, Frau Regierungsrätin, das kann er nicht. Deshalb braucht es Sie auch hier. Sie sind für das Budget verantwortlich. Sie haben die Mehrheit des Regierungsrates für Ihr Budget scheinbar überreden können. Sie sind verantwortlich dafür, für die Rechnung. Und deshalb braucht es Sie hier auch. Und deshalb ist es nicht richtig, wenn irgendjemand anderes das, was Sie wollen, hier vertreten muss. Sie sind dafür verantwortlich. Deshalb muss bei einer Budget-Debatte der zuständige Regierungsrat oder Regierungsrätin in diesem Rat sein und ihre Geschäfte vertreten und kann sich nicht durch jemand anderes vertreten lassen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 6 mit 104 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2241, Fachstelle Integration

9. Antrag STGK / FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: 100'000

Auf die Schaffung einer Praktikumsstelle im Umfang von 80% wird verzichtet. Im Weiteren wird auf die Motion KR-Nr. 355/2017 hingewiesen, bei der die Zuständigkeit für die sprachliche und berufliche Integration dem Amt für Wirtschaft übertragen und somit vor der anvisierten Restrukturierung auf Stellenerhöhungen verzichtet werden soll.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission Staat und Gemeinden (STGK): Mit Blick auf die Entwicklung des Stellenplans und generell auf die Aufwandentwicklung beim Personalaufwand beantragen wir, auf die Schaffung einer Praktikumsstelle zu verzichten. Die Fachstelle hat genügend personelle Ressourcen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Der Fokus ist auf möglichst effiziente und zielgerichtete Abläufe und Prozesse zu legen und nicht darauf, den Mitarbeitenden der Fachstelle zusätzlichen Aufwand für die Ein-

führung und Betreuung einer Praktikantin oder eines Praktikanten zu bescheren. Wir beantragen deshalb, den für die Praktikumsstelle vorgesehenen Betrag aus dem Budget zu streichen.

Die CVP dagegen ist gegen die Streichung und folgt der Regierung. Besten Dank.

9a. Minderheitsantrag Michèle Dünki, David Galeuchet, Walter Meier, Hannah Pfalzgraf, Jean-Philippe Pinto, Silvia Rigoni und Céline Widmer (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Zum Antrag der FDP: Die Koordination des KIP (Kantonales Integrationsprogramm) sowie die Kommunikation und die Information der Gemeinden überschreitet die momentane Kapazität des Personals der Fachstelle für Integration, doch gerade die Information der Gemeinden zur Migration und Integration, die Beantwortung ihrer Fragen und die Kommunikation mit ihnen sind ein essentieller Bestandteil des KIP, ein Bestandteil, der ohne eine zusätzliche Stelle nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Praktikumsstelle ist zudem kostengünstiger als die Schaffung einer neuen regulären Stelle und bietet jungen interessierten Menschen die Möglichkeit, auf hohem Niveau viele wichtige Erfahrungen im Bereich der Information und Kommunikation zu sammeln. Aus diesem Grund lehnt die SP den Antrag der FDP zum Verzicht auf die Praktikumsstelle und die dadurch resultierende Verbesserung des Budgets ab. Herzlichen Dank.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Im Antrag Nummer 9 wird der Verzicht auf die Schaffung einer Praktikumsstelle von 80 Prozent verlangt. In der Integration wird zu Recht der Sprachkompetenz eine wichtige Stellung zugeordnet und damit auch verlangt. Dies ist aber nicht in der Leistungsgruppe 2241 zu erfüllen, sondern wird über die berufliche Integration im AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) bereits abgedeckt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Budget-Antrag Nummer 9 somit und die Verbesserung des Budgets um 100'000 Franken.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Auch die Fraktion der Grünliberalen unterstützt den Verzicht auf eine Praktikumsstelle zur Bewältigung von zusätzlichen Kommunikations- und Informationsarbeiten bei der

Fachstelle für Integration und bittet die Regierung, den kurzfristigen Mehraufwand in den Folgejahren zu kompensieren. Diese Stelle ist aus unserer Sicht eine reine Administrativstelle und fördert nicht die Integrationsarbeit an der Basis, die für uns bei der Integration Priorität hat.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen den Antrag, die Praktikumsstelle bei der Integrationsförderung zu streichen, ab. Wir anerkennen den Bedarf der Fachstelle Integration nach zusätzlichen Ressourcen. Die Aufgaben im Bereich Kommunikation und Information sind anspruchsvoller und aufwendiger geworden.

Wir bedauern es sehr, dass die kantonale Verwaltung den Personalbedarf vermehrt mit Praktikumsstellen zu decken versucht. Die Generation «Praktikum» wird offenbar nun auch in der Kantonsverwaltung vermehrt anzutreffen sein; «die Letzten beissen die Hunde.» Junge Berufsleute haben nach ihrer oft langen und anspruchsvollen Ausbildung kaum mehr Chancen auf einen Berufseinstieg mit fairen Arbeitsbedingungen. Die Bürgerlichen sparen, die Berufseinsteigerinnen müssen oft viele Runden als billige Praktikantinnen drehen. Was der Kanton an Personalkosten spart, muss jemand anders bezahlen.

Befremdet hat auch die Begründung des Kürzungsantrages, man solle die Praktikumsstelle streichen, weil eine Motion unterwegs sei, welche Aufgaben von der Fachstelle Integration weg hin zum Amt für Wirtschaft und Arbeit schieben will. Die Motion ist nicht überwiesen, und es ist sehr fraglich, ob sie eine Mehrheit finden wird. Man will also auf Vorrat Stellen streichen, Hauptsache es wird im Budget gespart, egal, wer es dann schliesslich bezahlt. Ich bitte Sie, diesen Antrag, die Stelle zu streichen, nicht zu unterstützen. Vielen Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Bei dem erwähnten Antrag geht es um die Fachstelle Integration. Der Antrag 9 will die Schaffung einer Praktikumsstelle von 80 Prozent verhindern. Aufgrund der Überstundensituation und veraltetem Informationsmaterial ist diese Praktikumsstelle jedoch sehr sinnvoll. Wir lehnen ab respektive stimmen dem Antrag der Regierung zu.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielleicht zuerst ein Wort zum Phänomen «Praktikumsstelle». Da ist es, glaube ich, nicht korrekt, wenn man sagt, die Regierung versuche einfach, Personalressourcen zu sparen, indem sie Praktikumsstellen schaffe. Praktikumsstellen sind eine ambivalente Sache; es ist auf der einen Seite gefährlich, wenn

12163

sich Praktikum an Praktikum anschliesst und der eigentliche Berufseinstieg nicht gelingt. Praktika können aber dort, wo sie traditionsgemäss schon immer angewendet wurden, etwa bei den Auditoren im Justizbereich, durchaus sinnvoll sein. Sie können dort sinnvoll sein, wo es tatsächlich darum geht, erste Erfahrungen zu sammeln, mit denen man nachher auf dem Arbeitsmarkt stärker auftreten kann.

Die Personalpolitik des Kantons achtet sehr genau darauf, dass die Praktikumsstellen keine Ausbeutungsstellen sind. Das trifft auch auf diese Stelle zu. Der Kanton Zürich ist derjenige Kanton, der – meine Herren, darf ich vielleicht in Ruhe sprechen, Sie wollen mir ja unbedingt zuhören, oder? (Der Lärmpegel ist sehr hoch.) Der Kanton Zürich ist derjenige Kanton, der die KIP-Gelder, also, die Bundesgelder in der Integration zu weit über 80 Prozent den Gemeinden zuleitet. Die allermeisten Kantone behalten das Geld beim Kanton: Der Kanton Thurgau, der Kanton Graubünden machen die Integration selber. Wir geben das Geld weiter an die Gemeinden, weil wir überzeugt sind, dass Integration vor Ort am effektivsten ist. Dieses Engagement der Gemeinden braucht aber viel Kommunikation. Es tauchen viele Fragen auf, es gibt viele fachliche Fragen zu klären, es sind viele Konzeptfragen zu klären, es sind viele Fragen zum Geld zu klären. Diese Aufgabe, damit die Gemeinden gut unterstützt sind in dieser Funktion, die sie von uns bekommen, diese Aufgabe ist auch eine Kommunikationsaufgabe. Dafür ist diese Stelle gedacht. Es ist die Stelle, die den Gemeinden Auskunft gibt, damit die Gemeinden diese Aufgabe gut erledigen können.

Ich greife vor: Auch die nächsten beiden Anträge sind Anträge für die Gemeinden, weil Integration im Kanton Zürich in erster Linie durch die Gemeinden geleistet wird. Der Kanton gibt das Geld weiter, damit diese Aufgaben erfüllt werden können, aber dazu braucht es gewisse Querschnittsaufgaben und Kernaufgaben. Dazu gehört die Kommunikation.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschiesst, dem Antrag der STGK mit 107: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltung) zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Anträge 10 und 10a werden zusammen mit der KEF-Erklärung Nummer 8 beraten. Hier liegt ein Mehrheitsantrag der FIKO vor, welcher dem Minderheitsantrag Erika Zahler entspricht.

10. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Erika Zahler, Martin Farner, Katharina Kull, Tumasch Mischol, Ursula Moor, Jean-Philippe Pinto und Armin Steinmann (STGK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Die Kompensation der vom Bund gestrichenen KIP-Gelder soll nicht durch den Kanton kompensiert werden. Die Integration in den Gemeinden ist Sache der Kommunen. Eine Verschlechterung in der Leistungsgruppe 2241 von 800'000 Franken kann und wird die SVP nicht unterstützen. Die SVP-Fraktion wird deshalb den FIKO-Antrag Nummer 10 unterstützen.

10a. Antrag STGK entspricht Minderheitsantrag Robert Brunner, Markus Bärtschiger, Tobias Langenegger und Michael Zeugin (FIKO):

Verschlechterung: Fr. 800'000

Der Bund hat die Unterstützung für KIP 2 (Kantonales Integrationsprogramm) für die Periode 2018-2021 gekürzt. Dies hat 2018 bereits zu einem Abbau der Angebote geführt. Ab 2019 soll der Kanton die zusätzlichen Kosten von 800'000 Franken übernehmen, damit alle Gemeinden eine Leistungsvereinbarung KIP 2 abschliessend können.

KEF-Erklärung 8

Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen KIP

Antrag von Silvia Rigoni:

Die Anzahl der Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen KIP soll erhöht werden.

L2 Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden (Zielwert)

	R17	B18	P19	P20	P21	P22
alt	61	61	58	58	58	58
neu			65	70	80	90

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Einige von Ihnen werden ein Déjà-vu gehabt haben, als sie diesen Budget-Antrag zur Erhöhung der Gelder für die Integrationsförderung gesehen haben. Schon wieder, werden Sie gedacht haben. Das hatten wir doch schon letztes Jahr abgelehnt. Da haben Sie recht, trotzdem ist es nicht das gleiche wie im letzten Jahr. Letztes Jahr kam dieser Budget-Antrag als Minderheitsantrag

aus der STGK, in diesem Jahr ist er im Rat als Mehrheitsantrag aus der Kommission.

Mit Max Weber (deutscher Soziologe) sage ich gerne: «Politik ist das starke langsame Bohren von harten Brettern.» Und ich bin überzeugt, dass sich, auch wenn nicht heute, so an einem anderen Tag, in diesem Rat sich die Erkenntnis durchsetzen wird, dass Geld für die Integrationsförderung nicht einfach weggespart werden kann, sondern dass sich diese Investitionen in die Zukunft der Menschen in diesem Kanton lohnt.

2018 haben wir gesehen, was passiert, wenn der Bund Gelder streicht und der Kanton nicht kompensiert. Es bleibt dann einfach an den Gemeinden hängen. Einige Gemeinden konnten es sich leisten, die fehlenden Finanzen aus dem Gemeindebudget aufzubringen, andere haben Angebote, welche in der letzten Zeit entstanden sind, wieder gekürzt oder gar eingestellt. Es gab Gemeinden, welche neu eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abschliessen wollten. Darunter waren vor allem kleinere, aber auch mittlere Gemeinden. Dies wurde ihnen aber wegen der Kürzung der Mittel verwehrt.

Mit der Kürzung der Gelder wurde die Integrationsförderung im Kanton generell empfindlich geschwächt. Das können wir uns nicht leisten. Wir brauchen verbindliche Strukturen und Finanzierungen im Kanton, damit die Integration der Zugewanderten verlässlich und erfolgreich ermöglicht wird. Es ist eine sträfliche Vergeudung von Potential, wenn wir Zugewanderten nicht die bestmöglichste Unterstützung bei ihrem Bemühen um Integration geben.

In zehn Jahren werden in der Schweiz eine halbe Million Fachkräfte fehlen. Schon heute kämpfen viele Branchen mit einem Fachkräftemangel und holen Arbeitskräfte aus dem Ausland. Eine gute fachliche Ausbildung reicht nicht, um sich erfolgreich und langfristig in unserer Gesellschaft zu integrieren. Es braucht ein vielfältiges Netz von Angeboten, damit diese Arbeitskräfte und ihre Familien nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich bei uns ankommen und zu tragenden Mitgliedern unserer Gesellschaft werden.

Es geht hier nicht nur um einen einmaligen Budget-Antrag. Es geht auch um eine KEF-Erklärung, welche eine kontinuierliche Zunahme der Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen fordert. Der Aufbau und die Verankerung von Integrationsangeboten im ganzen Kanton muss langfristig gesichert werden. Dies ist besser möglich, wenn Integration nicht einfach Sache jeder Gemeinde ist, sondern wenn der Kanton dabei unterstützend Hand bieten kann.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Budget-Antrag und der KEF-Erklärung zuzustimmen. Vielen Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Ich vertrete hier die Mehrheitsmeinung der STGK.

Nachdem der Bund seine Beiträge für die kantonalen Integrationsprogramme gekürzt hat, können keine weiteren Leistungsvereinbarungen mehr mit den Gemeinden abgeschlossen werden. Das heisst, dass es bei den aktuell 58 Gemeinden bleiben würde. In diesen 58 Gemeinden sind zwar 84 Prozent der ausländischen Bevölkerung abgedeckt. Die restlichen 108 Gemeinden leisten aber auch Integrationsarbeit, würden dafür hingegen keine kantonalen Gelder erhalten. Wir empfinden das als unglücklich und beantragen deshalb, die vom Bund gekürzten Mittel aufzustocken, damit grundsätzlich mit allen Gemeinden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden können. Diese 800'000 Franken würden direkt an die Gemeinden weitergegeben und in einem sensiblen Gesellschaftsbereich investiert. Die Mehrheit der STGK meint, dass sich diese Investition lohnt und beantragt deshalb, den Minderheitsantrag der FIKO zu unterstützen.

Die CVP folgt der Regierung und lehnt die Verschlechterung ab. Die gleichen Argumente gelten übrigens auch für die KEF-Erklärung Nummer 8. Ich habe geschlossen. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Durch die Globalisierung der Welt sind nicht nur die Güter und Vermögen mobil geworden, sondern auch die Menschen. Egal ob jemand hierherkommt, um zu arbeiten oder flüchten muss, um ein Leben ohne Existenzbedrohung zu führen, ankommen und Fuss fassen ist immer schwer. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass diesen Menschen Hand geboten und ihre Integration aktiv gefördert wird, denn davon profitieren nicht nur die neu angekommenen Menschen. Wir alle können von Immigration profitieren. Sie bedeutet nämlich kulturelle Bereicherung, bringt dringend gebrauchte Fachkräfte und ermöglicht neue Blickwinkel und Erfahrungen.

Der Bund hat nun aber seine Beiträge für das kantonale Integrationsprogramm gekürzt. Das hat dieses Jahr zu einem Abbau des Angebots geführt. Auch haben aktuell nur 58 Gemeinden im Kanton eine Leistungsvereinbarung, und durch die fehlenden Mittel können keine weiteren mehr abgeschlossen werden. Das führt dazu, dass 16 Prozent der Migrantinnen und Migranten und 108 Gemeinden nicht von diesem

12167

Programm profitieren können und das, obwohl das Interesse der Gemeinden durchaus gegeben wäre.

Die Verschlechterung des Budgets und der so erreichte Ausgleich der fehlenden Bundesgelder würde auch den restlichen Gemeinden eine Leistungsvereinbarung ermöglichen. Mit Blick auf die Chancengleichheit für die Gemeinden einerseits, und die Migrantinnen und Migranten andererseits ist dieses Ziel sehr erstrebenswert. Aus diesem Grund stimmt die SP sowohl dem Antrag der Grünen zur Verschlechterung des Budgets wie auch der KEF-Erklärung der Grünen zur Anpassung der Leistungsgruppe 2 zu.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Der Bund hat die Unterstützung des kantonalen Integrationsprogramms KIP 2 für die Periode 2018 bis 2021 gekürzt. Dies hat 2018 bereits zu einem Abbau der Angebote geführt. Die Grünliberalen sind der Meinung, dass alle Gemeinden die gleichen Chancen und Voraussetzungen haben sollten, finanzielle Mittel für die Integration zu erhalten und unterstützen diesen Budget-Antrag.

Mit dem KIP 2 erhalten die Gemeinden Zugang zu einem Topf für Integrationsleistungen, der von Bund und Kanton gespiesen wird. Integrationsförder-Angebote können zum Beispiel Informationen, Beratungen, frühe Förderung, Sprach- und Integrationskurse sowie Begegnungsangebote beinhalten – also Integration an der Basis.

Heute haben 108 Gemeinden beziehungsweise zwei Drittel aller Zürcher Gemeinden noch keinen Zugang zu diesem Topf, weil sie bisher noch keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton eingegangen sind oder eingehen konnten. Dies könnten sie in Zukunft ohne zusätzliche finanzielle Mittel auch nicht nachholen. Auch fusionierte Gemeinden können nicht mehr von dieser Unterstützungsleistung profitieren, solange keine neuen Leistungsvereinbarungen mehr abgeschlossen werden dürfen. Ein solches duales System macht keinen Sinn. Diese Budget-Verschlechterung kommt zudem 1:1 den Gemeinden zugute und schafft gleiche Voraussetzungen für alle, zudem könnte ein Teil des Mehrbetrages eventuell aus dem Topf der erhöhten Integrationspauschalen des Bundes kompensiert werden. So könnte neu 18'000 Franken statt bisher 6'000 Franken pro beitragsberechtigte Person für Integrationsleistungen ausbezahlt werden. Entsprechend ist auch dem nachfolgenden KEF-Antrag zur Anpassung des Leistungsindikators Folge zu leisten.

Walter Meier (EVP, Uster): Bei den Anträgen 10, 10a und der KEF-Erklärung 8 geht es ebenfalls um die Fachstelle Integration. 58 Gemeinden, also rund ein Drittel, haben eine Vereinbarung KIP 2 abgeschlossen. Der Kanton kann aufgrund fehlender Finanzen keine weiteren Gemeinden ins Programm aufnehmen. Mit relativ wenig Geld könnten wir hier viel erreichen. Die EVP stimmt deshalb dem Antrag der STGK und der KEF-Erklärung zu.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Regierungsrat lehnt beide Anträge ab, sowohl den Budget-Antrag wie auch den KEF-Antrag. Dazu habe ich nichts weiter auszuführen. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen – es ist ja der letzte Antrag –, Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zu danken. Sie war meistens sehr angenehm, manchmal einfach angenehm. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute und schöne Festtage, Ihnen gute Erholung und gute Nerven fürs kommende Jahr. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und schätze es durchaus, wenn es manchmal auch etwas heftig zu- und hergeht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 96: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen.

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 8 mit 92:75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2251, Bezirksräte Leistungsgruppe 2261, Statthalterämter Leistungsgruppe 2270, Religionsgemeinschaften

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Verschiedenes

Dank für gespendete Früchte

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich möchte zuerst Martin Farner meinen grossen Dank aussprechen. Er hat uns die Früchte geliefert, nicht

nur Äpfel, sondern auch Früchte mit Vitamin C, damit Sie in der Budgetdebatte genügend Energie haben. Das haben Sie geschafft. Ein herzlicher Applaus für Martin Farner. (Applaus.)

Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Fortsetzung der Budget-Debatte findet nächsten Montag statt. Die Sitzung vom Dienstagmorgen ist gestrichen. Am Dienstag fahren wir um 14.30 Uhr weiter.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Bedeutung des Zugangs zum Pfäffikersee für das Zürcher Oberland
 - Anfrage Jörg Kündig (FDP, Gossau).
- Keine demokratische Mitbestimmung nach der Fusion?
 Anfrage Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- Politische Kompetenz bei Direktionen und Anstalten des Kantons
 - Anfrage Roland Munz (SP, Zürich)
- Lockerung der Brandschutzvorschriften bei Asylunterkünften Anfrage Hannah Pflanzgraf (SP, Mettmenstetten)

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Zürich, den 11. Dezember 2018 Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Januar 2018.